

---

## **Ciper & Coll. im Medizinrecht und Arzthaftungsrecht erneut erfolgreich vor Landgericht Kassel**

Veröffentlicht am: 07.11.2017, 10:25

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Kassel vom 30.10.2017

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Verspätete Kompartmentspaltung bei Kompartmentsyndrom, 75.000,- Euro, LG Kassel, Az.: 2 O 1948/15

### Chronologie:

Die Klägerin zog sich in 2010 beim Rodeln eine Fraktur des linken Unterschenkels zu, die unmittelbar operativ behandelt wurde. Postoperativ entwickelte sich ein Kompartmentsyndrom, das jedoch fehlerhaft verspätet diagnostiziert wurde. Seit dem Vorfall leidet die Klägerin unter anderem an erheblichen Bewegungseinschränkungen.

### Verfahren:

Das Landgericht Kassel hat zu dem Vorfall ein unfallchirurgisch-orthopädisches Sachverständigengutachten eingeholt. Im Ergebnis stellt der befasste Gutachter fest, dass die Behandlung der Klägerin in der beklagten Klinik vorwerfbar fehlerhaft erfolgte. Das Kompartmentsyndrom hätte früher behandelt werden müssen. Die Parteien haben daraufhin einen Widerrufsvergleich über 75.000,- Euro abgeschlossen.

### Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Bei Vorliegen eines Kompartmentsyndroms ist eine sofortige operative Intervention erforderlich. Ansonsten drohen massive Gesundheitsschäden, bis hin zur Amputation des betroffenen Beines. Da es sich in dieser Angelegenheit um einen Dauerschaden handelt, ist die Vergleichssumme als angemessen anzusehen, meint Rechtsanwalt Dr. Dirk C. Ciper LLM, Fachanwalt für Medizinrecht.

---

## Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM  
Kanzleiiinhaber

### **Ciper & Coll.**

ku damm 217  
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

### **Firmenportrait**

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

### **Wichtiger Hinweis:**

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.io/haftungsausschluss>